

D4 Operationsplan Thüringen – Für einen krisensicheren Freistaat

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Von den zunehmenden Bedrohungen der kritischen Infrastruktur durch mögliche und
2 tatsächliche Cyberangriffe, Sabotage aller Art und vorbereitende Ausspähungen
3 ist auch Thüringen zunehmend betroffen. Aktuelle Angriffe richten sich nicht nur
4 gegen militärische Ziele, sondern vor allem auch gegen zentrale
5 Versorgungseinrichtungen und die Verkehrsinfrastruktur. Ein verbesserter Schutz
6 vor derartigen Angriffen dient deshalb nicht nur der Resilienz in militärischen
7 Krisenfällen. Er ist notwendiger Bestandteil der Daseinsvorsorge für alle
8 Bürgerinnen und Bürger.

9 Die aktuellen Entwicklungen an der NATO-Ostflanke zeigen: Wir befinden uns
10 längst in einem hybriden Konflikt mit Russland. Drohnenüberflüge über
11 Militärstützpunkte, das Lahmlegen von Flughäfen und gezielte Sabotageakte an
12 kritischer Infrastruktur verdeutlichen die reale Bedrohungslage. Die jüngsten
13 Luftraumverletzungen in Estland und Polen machen klar:
14 Wladimir Putin sucht nicht den Frieden, sondern die Eskalation und eine
15 Ausweitung des Konflikts. Sein Ziel ist es, durch eine gezielte Strategie der
16 Dominanz der Eskalation die Initiative zu behalten, also den Westen permanent zu
17 Reaktionen zu zwingen, anstatt selbst handlungsfähig zu bleiben.

18 Auch Thüringen muss sich dieser Realität stellen. Beschwichtigung und Schönreden
19 helfen nicht, wir müssen Vorsorge treffen, um im Krisen- oder Verteidigungsfall
20 handlungsfähig zu bleiben. Analog zu den Entwicklungen auf Bundesebene braucht
21 es einen „Operationsplan Thüringen“, der auf vier zentralen Säulen fußt: der
22 Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion, dem Schutz der
23 Zivilbevölkerung, der Sicherstellung der Versorgung sowie der Unterstützung der
24 Streitkräfte.

25 Dieser Plan soll sicherstellen, dass im Ernstfall Melde- und Reaktionsketten
26 zuverlässig funktionieren und staatliches Handeln auch dann gewährleistet
27 bleibt, wenn die Bundesregierung nicht erreichbar sein sollte. Ziel ist es, die
28 Resilienz unserer Systeme zu erhöhen und den Bevölkerungsschutz in Thüringen
29 krisensicher zu gestalten.

30 Koordinierte Akteure:

31 Der Operationsplan Thüringen muss folgende Akteure einbinden und ihre
32 Zusammenarbeit verbindlich regeln:

- 33 • Das Innenministerium als zuständige Behörde für Bevölkerungsschutz und
34 Katastrophenhilfe,
- 35 • die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei und Technischem Hilfswerk,
- 36 • die Landkreise, Städte und Gemeinden, die im Krisenfall vor Ort Maßnahmen
37 steuern und umsetzen,
- 38 • die Energieversorger und Netzbetreiber,
- 39 • die Zweckwasserverbände, die eine sichere Versorgung gewährleisten,
- 40 • die Bundeswehr als zentraler Akteur der Landes- und Bündnisverteidigung.
- 41 • die Verantwortlichen Stellen für die Ernährungsnotstandversorgung
- 42 • die Hilfsorganisationen wie DRK, Johanniter, ASB und weitere

43 Notwendige Maßnahmen:

44 Zur Stärkung der Krisenfestigkeit fordern wir:

- 45 1. Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle auf Landesebene, die alle
46 Akteure im Krisenfall zusammenführt.
- 47 2. Klare rechtliche Regelungen für die Beschlagnahmung von Eigentum zur
48 Gefahrenabwehr im Verteidigungsfall.
- 49 3. Überprüfung und Ausbau der Verfügbarkeit von Schutzräumen, einschließlich
50 der Nutzung bestehender Infrastruktur wie Tunnelanlagen als
51 Luftschutzbunker.
- 52 4. Prüfung der Notfallreserven für Versorgungsgüter und kritische
53 Infrastruktur.
- 54 5. Sicherstellung der Ernährungsnotstandsversorgung durch Bereitstellung in
55 Kooperation mit den Regionalen Groß- und Einzelhandel
- 56 6. Priorisierung des Ausbaus der Trink- und Löschwasserversorgung im

57

Freistaat.

58

7. Regelmäßige Zivilschutzübungen in Thüringen, um die Einsatzfähigkeit aller Akteure zu erproben.

59

60

8. Prüfung der Möglichkeit, Umbau- und Sicherheitsmaßnahmen über Mittel aus dem Sondervermögen der Bundeswehr oder ergänzende Bund-Länder-Programme zu finanzieren.

61

62

63

9. Prüfung der Möglichkeiten zur Sicherung von Thüringer Kunst- und Kulturgut im Krisenfall

64